

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Haßmoor	08.12.2020	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den TSV Vineta Audorf e.V.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der bestehenden Richtlinie zur Bezuschussung von Vereinen und Verbänden in der Gemeinde Haßmoor gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.09.2001 (in Kraft seit dem 01.01.2002) kann das Vereins- und Sportleben sowie die Kulturpflege in der Gemeinde Haßmoor gefördert werden. Eine Bezuschussung von auswärtigen Vereinen und Verbänden wäre allenfalls denkbar, wenn sie im Zusammenhang einer förderungswürdigen überörtlichen Fortbildungsstätte und Institution nach Ziff. 5 b der Zuschussrichtlinie steht. Nach Kenntnis der Verwaltung hat bislang keine wiederkehrende Förderung eines auswärtigen Sportvereins durch die Gemeinde Haßmoor stattgefunden.

Die Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes ab 01.01.2021 beschlossen, in der u. a. das Entgelt für die Sporthallennutzung unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips in Höhe von 32,10 EUR je angefangene Zeitstunde festgelegt ist.

Der TSV Vineta Audorf e. V. hat sich daraufhin schriftlich u. a. an die Gemeinde Haßmoor gewandt und eine finanzielle Unterstützung für die Vereinsmitglieder, die in der Gemeinde Haßmoor wohnhaft sind, erbeten. Derzeit sind rd. 20 Vereinsmitglieder (Jugendliche und Erwachsene) in Haßmoor wohnhaft. Aus dem Antrag des Sportvereins geht hervor, dass er durch die neue Entgeltordnung einen Mehraufwand von rd. 50.000,00 EUR/Jahr erwartet. Unter Berücksichtigung von rd. 1.500 Mitgliedern würde sich somit ein rechnerischer Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 33,00 EUR pro Person/Jahr ergeben.

Als maßgeblicher Stichtag für die Zuschussgewährung wird empfohlen, die Anzahl der Vereinsmitglieder am 01.04. d. J. zugrunde zu legen.

Aus Sicht der Verwaltung wird für die Gemeinde Haßmoor vorgeschlagen, zukünftig einen Zuschuss in Höhe von (20 Personen X 33,00 EUR/Person = 660,00 EUR) rd. 700 EUR EUR/Jahr zu zahlen.

Die jährliche Zuschussgewährung sollte abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein und in jedem Jahr rechtzeitig vor den Beratungen über den Haushalt beantragt werden. Zudem bleibt der Verein aufgefordert, die Finanzierung der Hallennutzung mittelfristig möglichst ohne Unterstützung der Gemeinde sicherzustellen. Hierzu soll der Verein der Gemeinde nach Vorliegen seines jeweiligen Jahresabschlusses Rechenschaft über seine finanzielle Situation ablegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 05/36200.5318000 „Förderung der Jugendarbeit, Zuschüsse für Jugendarbeit“ wurden bislang insgesamt 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Im Falle der Gewährung des vorgeschlagenen Zuschusses an den TSV Vineta Audorf e. V. sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 finanzielle Mittel in Höhe von mind. 700,00 EUR zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf e. V. ab 01.01.2021 für jedes Vereinsmitglied zum Stichtag 01.04. e. J. einen Zuschuss in Höhe von rd. 33,00 EUR zu gewähren. Der Zuschuss ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Haßmoor und jährlich neu zu überprüfen.

Der Zuschussantrag ist jährlich bis zum 30.06., zusammen mit dem Rechenschaftsbericht für das Vorjahr, für das Folgejahr zu stellen.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank